

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 24

Artikel: Vom Abstauben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtrat. Darum ist er zu nichts mehr zu gebrauchen. Diejenigen Leute von der Sanität, welche alles umsonst machen, heißen Samariter. Es gibt auch Samariterinnen. Diese hat man lieber. Die Samariter kann man auch im Krieg brauchen. Die Samariter lernen die Sanität von den Dökttern. Im Frieden helfen die Samariter unter anderm auch beim Pferderennen. Sie passen bei den Barrieren auf, bis ein Reiter herabfällt. Wenn einer

herabfällt, ist der Tag verloren. Wenn einer herabfällt, will er sich nicht von den Samaritern pflegen lassen. Die Reiter verstehen halt nichts von der Sanität. Die Samariter können allerlei, was man beim Doktor braucht, z. B. Verbände machen und schröpfen. Wenn sonst kein anderes Unglück passiert, wo sie helfen können, machen sie einen Wohltätigkeitsbazar. Dort wird man auch geschröpft."

Vom Abtauben.

Zum Angenehmsten gehört es für die emsige Hausfrau nicht, wenn jeweilen die wöchentliche „Buzerei“ an die Reihe kommt. Der behäbige Hausvater drückt sich gewöhnlich, „er macht sich aus dem Staub“. Er wird ja oft selbst von der holden Weiblichkeit weggeschickt, die ihn sonst ungern von zu Hause fortläßt — wenn sie nicht auch dabei sein kann. Aber hier ist er „im Weg“, ein unnützes Möbelstück. Also fort mit ihm, und seufzend läßt er sich's gefallen!

Und nun wird gewischt und gestäubt, Teppiche

weggenommen und ausgeklopft, Möbel gerückt, und bald bilden sich prächtige Staubwolken. Daß da das Fenster offen sein sollte, längt bevor man den Staub in der Luft herumwirbeln sieht, ist selbstverständlich im Sommer, aber im Winter, wenn es so kalt ist, wie oft wird da nur schüchtern geöffnet und, sobald man fertig ist, wieder behutsam geschlossen, damit ja der alte Staub sich wieder setzen und man mit dem Finger anzeichnen kann, was dann am nächsten Morgen wieder fort sollte.

Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis für die mehrfachen Abonnemente ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden. Postscheck III 877.

Einzelabonnenten, die keine Nachnahme wünschen, sind höflich gebeten, den Betrag von Fr. 4 bis spätestens am 25. Dezember auf unser Postscheckkonto III 877 einzubezahlen.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge (Fr. 5. 50) bis zum **1. Februar** einzusenden, oder uns mitzuteilen, bei wem der Betrag erhoben werden kann, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.